

Begründung Pflichtaufgabe

zur Beschlussvorlage V..../2.

Beratungsgegenstand

Bauvorhaben: Sanierung der Schillerbrücke (BW 101)

- Projektgenehmigung

(Referent: Herr Hoffmann)

Gemäß § 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) ist die Stadt Ingolstadt Baulastträger der Schillerbrücke.

Wie in der Projektgenehmigung bereits geschildert, ist die Sanierung dringend geboten. Das Bauwerk befindet sich in einem ungenügenden Zustand. Ausschlaggebend hierfür sind die Lager, welche nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Sie sind sprödebruchgefährdet und die Lagerkräfte sind überschritten. Diese müssen getauscht werden.

Zusätzlich sind die Spannglieder gefährdet. Es dringt momentan chloridhaltiges Wasser unter die Abdichtungsebene und über einen Trennriss in den Endquerträger des Überbaus. Dort befinden sich die Spanngliedköpfe. Zum Zeitpunkt der OSA war augenscheinlich keine Schädigung an den Spanngliedköpfen vorhanden. Sollte jedoch mehr Zeit verstreichen, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Spannglieder eine chloridinduzierte Korrosion erfahren. Dies kann unentdeckt zu einem Totalausfall der Spannglieder und somit zum Einsturz des Überbaus führen.

Um dies frühzeitig zu umgehen ist es dringend geboten die Abdichtung zu erneuern. Dies führt dazu, dass ebenfalls, der Belag, die Kappen, das Geländer und die Beleuchtung erneuert werden müssen. Zudem muss der chloridhaltige Beton am Endquerträger und an der Auflagerbank instandgesetzt werden. Dazu ist die hintere Kammerwand und die daran montierte Entwässerung abzubrechen um genügend Arbeitsplatz zu gewährleisten.

An der Übergangskonstruktion gelangt ebenfalls chloridhaltiges Wasser ins Widerlagerinnere. Hier sind auch die Kragarme des Überbaus flächig abgeplatzt. Die Übergangskonstruktion und die Kragarme sind ebenfalls zu erneuern.

Im Zug der Sanierung wird auch die Zugänglichkeit auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und somit der Arbeitsschutz erheblich verbessert.

Es besteht kein Spielraum in der Ausgestaltung der Sanierung.